

er sorgfältig und höchst präzise vor; es gelingen ihm scharfsinnige Analysen, die zu wichtigen neuen Erkenntnissen führen. Der hohe Wert dieser Einzeluntersuchungen, das sei prophezeit, wird sich erst im Laufe der Zeit erweisen, wenn sich nämlich die Forschung den von ihm untersuchten Königen und den Strukturen ihrer Herrschaft erneut zuwendet. Beurteilt werden können an dieser Stelle nur die Ausführungen zu den Urkunden Karls des Kahlen, unter denen sich viele überzeugende Darlegungen und bedenkenswerte Vorschläge für die Bewertung der Urkunden sowie der ihnen zugrundeliegenden historischen Vorgänge finden. Zu bedauern ist allerdings, dass K. den einschlägigen Band der *Reg. Imp.*, der oft zu denselben oder ähnlichen Erkenntnissen kommt wie er, nicht heranzieht. Soweit die eine, weitgehend überzeugende Seite des Buches. Die andere Seite lädt zu Widerspruch ein: Die Prämissen, die K. seinen Untersuchungen zugrunde legt, und die Schlussfolgerungen, die er aus seinen Befunden zieht, sind stark diskussionswürdig. Zu den Prämissen gehört etwa die Annahme, dass die erhaltenen Urkunden den einstigen Bestand zuverlässig widerspiegeln. Die relative Seltenheit von Urkunden für Laienempfänger ist demnach nicht den Überlieferungsmechanismen zuzuschreiben, die Urkunden kirchlicher Empfänger begünstigen, diejenigen für Laien aber benachteiligen. Vielmehr sei es dezidierte Absicht des Herrschers gewesen, die Zahl der Urkunden gering zu halten; gerade wegen ihrer überragenden Bedeutung seien sie nur selten und nur für eine kleine Elite unter den Großen ausgestellt worden. Auch die Ansicht, dass Urkunden alle anderen Macht- und Herrschaftsmittel an Bedeutung und Wirksamkeit übertrafen, erscheint zumindest zweifelhaft, ebenso, dass ihr oberster Zweck in der Herstellung und Sicherung von Allianzen und Netzwerken zu suchen ist. Folgt man K.s Ausführungen, so scheint der Rechtsinhalt der Stücke oftmals kaum existent. Wenig stichhaltig ist auch die These, Fälschungen seien nicht mit dem Ziel der Täuschung fabriziert worden, sondern es habe vielmehr offensichtlich sein sollen, dass es sich um Fälschungen handelte; politischer Erfolg habe gerade darin bestanden, dass eine manifeste Lüge von den Zeitgenossen als Wahrheit akzeptiert worden sei. Grundsätzlich ist K. in der Betonung der großen Relevanz, die Urkunden zukommt, keineswegs zu widersprechen; er formuliert allerdings an manchen Stellen allzu pointiert und schießt damit über das Ziel hinaus. – Trotzdem: Für jeden, der sich mit der Geschichte des Westfränkischen Reiches und mit der Karolingerzeit überhaupt befasst, stellt K.s äußerst anregendes Buch eine Pflichtlektüre dar.

Irmgard Fees

Dennis MAJEWSKI, *Das Urkundenwesen der Reichsäbte von Fulda*, Fuldaer Geschichtsblätter 87 (2011) S. 71–116, untersucht das Urkundenwesen des Klosters Fulda im Hoch- und Spät-MA. Dabei stützt er sich soweit möglich auf die Originale. Fehlen solche, wird auf Drucke zurückgegriffen, und zwar zunächst auf die MGH, dann auf Dronke und schließlich auf Schannat und Brower. Untersucht werden im einzelnen der Aufbau der Kanzlei des Klosters, äußere und innere Merkmale der Urkunden sowie das Siegelwesen. Dabei ergibt sich, dass sich die Entwicklung des Urkundenwesens der Fuldaer Äbte im Hoch- und Spät-MA grob in zwei Phasen einteilen lässt: Die erste Phase